

Datenschutzerklärung für die Hinweisgeber-Meldestelle

Sie haben mögliche Rechtsverstöße in der Hochschule festgestellt oder haben Hinweise über Rechtsverstöße im beruflichen Kontext und möchten sich vertraulich an die Meldestelle der Hochschule wenden?

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß Art. 13 und Art. 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) darüber, welche personenbezogenen Daten von Ihnen in diesem Zusammenhang zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erhoben, gespeichert und verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen insoweit zustehen.

Soweit Sie das Hinweisgeber-System anonym nutzen, entfällt die Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO Ihnen gegenüber, da keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Verantwortliche* r

Verantwortlich i. S. d. DSGVO, anderer nationaler Datenschutzgesetze (insbesondere des Thüringer Datenschutzgesetzes – ThürDSG) und sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar (www.hfm-weimar.de)
Platz der Demokratie 2/3, 99423 Weimar
Tel. 03643 | 555 0
E-Mail: praesidentin@hfm-weimar.de

Die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird durch den Präsidenten bzw. die Präsidentin gesetzlich vertreten.

Datenschutzbeauftragte* r

Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
Justizariat | Datenschutz
Platz der Demokratie 2/3, 99423 Weimar
Tel.: 03643 | 555 191
E-Mail: datenschutz@hfm-weimar.de

Umfang der Datenverarbeitung

Der Umfang der erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten ergibt sich aus den von Ihnen mitgeteilten Angaben zu Ihrer Person und zu unter Umständen beteiligten Dritten. Daneben können sich aus der inhaltlichen Beschreibung des gemeldeten Verstoßes, der sich ggf. anschließenden Recherche zu dem Vorfall und daraus folgenden getroffenen Maßnahmen weitere personenbezogene Daten ergeben.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer im Rahmen der Meldung und weiteren Bearbeitung erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke des Aufdeckens von Verstößen gegen rechtliche Vorgaben und zum Abwenden von Schaden von der Hochschule.

Die Hochschule verarbeitet Ihre Daten, um die bestehenden rechtlichen Pflichten der Einrichtung eines Meldesystems erfüllen zu können. Dies erfolgt bei einer internen Meldestelle auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO i. V. m. § 10 und § 12 Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG).

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Beschäftigten und Beamten sowie einer eventuellen Weiterverarbeitung im Rahmen des Arbeitsverhältnisses kommt zusätzlich Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO bzw. § 27 ThürDSG i. V. m. § 79 Thüringer Beamtengesetz zum Tragen.

Im Falle einer anonymen Meldung besteht nach § 16 HinSchG keine rechtliche Pflicht zur Bearbeitung. Es handelt sich hierbei um eine der Verantwortlichen im öffentlichen Interesse übertragene Aufgabe, sodass die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung somit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO i.V.m. §§ 10 und 16 Abs. 1 Satz 4 HinSchG ist.

Daneben kann die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Ihrer konkludenten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO beruhen, soweit Sie Ihre Identität und/oder Ihre Daten bewusst und freiwillig mitteilen.

Die eventuell erforderliche Weitergabe von personenbezogenen Daten von der Meldestelle an die zuständige(n) Stelle(n) innerhalb der Hochschule erfolgt in der Regel auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 3 und 4 Nr. 2 oder § 18 Nr. 4 lit. a) HinSchG.

Weitergabe personenbezogener Daten

Die Meldestelle wahrt die Vertraulichkeit der Identität der an der Meldung aktiv oder passiv beteiligten Personen. Aus diesem Grund erhalten innerhalb der Hochschule nur die Personen Ihre persönlichen Daten, die für die Entgegennahme der Meldungen und für das Ergreifen von Folgemaßnahmen zuständig sind. Dies sind in der Regel der oder die Beauftragte der Meldestelle oder eine vertretungsberichtigte Person sowie eventuell bei der Erfüllung der Aufgaben unterstützende Personen. Die beteiligten Personen erhalten dabei grundsätzlich nur diejenigen personenbezogenen Daten, die Sie selber mitteilen oder die für die weitere Bearbeitung Ihres Anliegens benötigt werden.

Personenbezogene Daten, die von der Hinweisgeber-Meldestelle verarbeitet werden, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Eine Übermittlung von Daten an Dritte außerhalb der Hochschule erfolgt nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten oder die Weitergabe zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 9 Abs. 2 HinSchG kann eine Informationsweitergabe u. a. im Rahmen von Straf- oder Verwaltungsverfahren oder einer gerichtlichen Entscheidung erfolgen. Über eine gesetzliche Erlaubnis hinaus erfolgt eine Weitergabe Ihrer Identität nur auf Grundlage Ihrer schriftlichen Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO.

Speicherdauer und Datenlöschung

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn der Zweck der Speicherung entfallen ist und auch gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder die Auseinandersetzung mit Rechtsansprüchen eine weitere Speicherung nicht mehr erfordern.

In der Regel werden die jeweiligen Dokumentation der gemeldeten Vorfälle drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht, sofern die Meldung in den Anwendungsbereich des Hinweisgeber-Meldeverfahrens fällt. In allen anderen Fällen werden die Daten umgehend, spätestens aber nach zwei Monaten, gelöscht.

Die Dokumentation kann zur Erfüllung der Anforderungen nach dem HinSchG oder anderen Rechtsvorschriften auch länger als drei Jahre aufbewahrt werden, solange dies im konkreten Einzelfall erforderlich und verhältnismäßig ist.

Betroffenenrechte

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, stehen Ihnen die nachfolgenden Rechte gegenüber der Verantwortlichen zu:

- das Recht, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu verlangen, Art. 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten, Art. 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung Ihrer Daten, sofern keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen, Art. 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Art. 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragung an eine*n andere*n Verantwortliche*n, Art. 20 DSGVO,
- ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO.

Eine individuelle datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung können Sie jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen nach Art. 77 DSGVO i. V. m. § 8 ThürDSG das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die für die Hochschule zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit www.tlfdi.de

Postanschrift: Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt

Telefon: +49 361 | 57 311 29 00

Fax: +49 361 | 57 311 29 04

E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

Informationen | Ansprechpartner*innen

Mögliche Wege der Kontaktaufnahme mit der Hinweisgeber-Meldestelle:

Beauftragter der Meldestelle:	Christian Franze Rößlersches Haus, Verwaltungsgebäude Raum 303 03643 555 162 hinweisgeber-meldestelle@hfm-weimar.de
Physischer (anonymer) Briefkasten: (mit oder ohne Absender)	Rößlersches Haus, Verwaltungsgebäude 1. Obergeschoss rechts Briefkasten des Justiziariats
Digitaler anonymer Briefkasten:	https://www.hfm-weimar.de/mitarbeiten/justizariat/anonymer-briefkasten#HfM